

2. Die Auftragserteilung und Instruierung muß zugleich die Gebiete sichtbar machen in denen die IKP, insbesondere bei der Auftragserteilung, beim Treff und durch die gesamte operative Arbeit, zu erziehen und zu qualifizieren sind.

Ein weiteres Erfordernis, das sich aus den Anforderungen an die Aufträge für die IKP ergibt, besteht in folgender Hinsicht:

3. Die Auftragserteilung und Instruierung muß der IKP helfen, ihre Aufmerksamkeit auf operativ Wesentliches und auf das Kernanliegen des Auftrages zu konzentrieren, um zu einer objektiven Berichterstattung zu kommen.

Welche grundsätzlichen Probleme sollten dazu vom Leiter beziehungsweise vom verantwortlichen operativen Mitarbeiter, die IKP steuern und operative Aufträge erarbeiten, beachtet werden?

- Die Aufträge an die IKP sollten in ihrer eigentlichen Zielstellung auf die Lösung von Teilaufgaben zur Realisierung der politisch-operativen Abwehraufgaben gerichtet sein.
- Die Aufträge sollten unter den Bedingungen der Haft für die IKP in der Regel in mündlicher Form, individuell, konkret und faßbar erfolgen, wobei beachtet werden sollte, daß die IKP vom Auftrag überzeugt und auch objektiv und subjektiv in der Lage ist, den Auftrag zu realisieren.
- Die Registrierung des Auftrages hat beim Leiter beziehungsweise vom verantwortlichen operativen Mitarbeiter zu erfolgen.
- Grundsätzliche Aufträge sind der IKP in schriftlicher Form durch Unterschriftsleistung zu erteilen, um die IKP noch fester an das MfS zu binden.
- Weiterhin ist es auf Grund operativer Erfahrungen bei Aufträgen, die nur über einen längeren Zeitraum realisiert werden können, (zum Beispiel Herstellung vertraulicher Beziehungen der IKP zum verdächtigen